

Inhalt: 1. Rahmenordnung in Zusammenhang mit dem Erneuerungsprozess – 2. Erneuerungsprozess: Einsetzung „Steuerungsgruppe“ – 3. Termine: Priesterrat, Dechantenkonferenz und Pastoralrat – 4. Ausbildungskurse für Kommunionsspendung durch Laien – 5. Phil.-Theol. Hochschule: Studienpläne – 6. Phil.-Theol. Hochschule: Veranstaltungen – 7. Diözesanmuseum: Beilagen – 8. Diözesane Kirchenchorfeste 2008 – 9. Diözesannachrichten

1. Rahmenordnung in Zusammenhang mit dem Erneuerungsprozess

Präambel

Die geistliche Erneuerung wird auch strukturelle, organisatorische und personelle Änderungen für die Seelsorge mit sich bringen. In nicht wenigen Fällen wird zur Erleichterung und Verbesserung der Seelsorge eine Neukonstituierung der Pfarren angebracht und die Zusammenarbeit über die derzeitigen Pfarrgrenzen hinaus nötig sein. Die pastoralen Tätigkeiten dürfen niemanden überfordern, zugleich ist aber die Verwirklichung der drei Grundsäulen jeder Pfarrseelsorge – Liturgie, Verkündigung und Diakonie – in der erforderlichen Tiefe und Gründlichkeit unerlässlich.

Regelungen

Das schrittweise Zusammenwachsen von Pfarren kann nach zwei Modellen erfolgen – entweder es entsteht eine Pfarre oder ein Pfarrverband.

Bildung einer neuen Pfarre

Wenn mehrere kleine Pfarren nahe beisammenliegen, vielleicht eine Pfarre mit einer größeren Kirche und einem größeren Pfarrhof ausgestattet ist und die äußeren Gegebenheiten (politische Gemeinde, Schulsprengel) es ermöglichen, ist die Zusammenschließung dieser Pfarren zu einer einzigen, mit einem Pfarrer und einem Pfarrgemeinde- und Pfarrkirchenrat die günstigste Lösung. Diese ist dem Bischof vorzuschlagen und von ihm nach Anhörung des Priesterrates in einem Dekret anzuordnen. In diesem Dekret ist auch festzulegen, welche Kirche die Pfarrkirche der neuen Pfarre ist und welche Kirchen Filialkirchen werden.

Bezüglich der Verwendung der zu den Filialkirchen gehörenden Pfarrhöfe werden die Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden und der Pfarre insgesamt (Räume für die Jugendarbeit, Bildungstätigkeit etc.), aber auch die entstehenden Kosten für Renovierung und Erhaltung zu bedenken sein.

Gottesdienst

Bei Inkrafttreten der Neuordnung – Bildung einer Pfarre aus mehreren – wird zu überlegen und festzulegen sein, wo Sonntags- und Werktagsgottesdienste gefeiert werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Priester sonntags höchstens drei und werktags normalerweise nur eine hl. Messe feiern darf. Die Karwoche, das Fronleichnamsfest, die Weihnachtsmesse, Taufen, Erstkommunion, Firmung u. Ä. werden in der Regel nur in der Pfarrkirche für alle gefeiert werden, wobei darauf zu achten ist, dass bei

der Einteilung der verschiedenen Dienste (Lektoren, Ministranten usw.) die Gläubigen aus den Filialkirchen einbezogen sind. Bezüglich Trauergottesdienste und Begräbnisse werden die örtlichen Gegebenheiten (Friedhof) zu berücksichtigen sein. Es ist darauf zu achten, dass sich auch in den Filialkirchen geistliches Leben entwickelt: daher sollen sie tagsüber geöffnet, immer sauber und der liturgischen Zeit entsprechend geschmückt sein. Die in der Umgebung wohnenden Gläubigen sollen ermutigt werden, sich in ihren Kirchen zum Gebet – z. B. Rosenkranz, Vesper am Vorabend der Hochfeste usw. – zu treffen, Zeiten der Anbetung einzuhalten und persönlich den Besuch des Allerheiligsten in der Kirche zu pflegen.

Pfarrverband

Die Pfarren bleiben in ihrer Eigenständigkeit erhalten, sind aber zu intensiver Zusammenarbeit verpflichtet. Die Leitung obliegt einem Priester, der in allen Pfarren die gleiche Rechtsstellung (Pfarrer oder Moderator mit dem Titel Pfarrer) hat. Hauptamtliche Mitarbeiter werden in der Regel für den gesamten Pfarrverband bestellt.

Der verantwortliche Seelsorger wird von einem den gesamten Pfarrverband umfassenden Pfarrgemeinderat unterstützt. Bei der Kandidatenauswahl und der Festlegung des Wahlmodus ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass alle Pfarren im Pfarrgemeinderat vertreten sind. In einer Übergangszeit sind wenigstens die Sitzungen der Pfarrgemeinderatsvorstände gemeinsam zu halten. Für die Finanzverwaltung bleibt der Pfarrkirchenrat der einzelnen Pfarren zuständig.

Gottesdienst

Es wird anzustreben sein, dass zur Förderung einer würdigen Gestaltung das Triduum Sacrum, der Palmsonntag und das Fronleichnamsfest gemeinsam begangen werden. Wenn die Größe der Kirchen es zulässt, kann es vorteilhaft sein, den Ort der Feier turnusweise zu wechseln. Bei für alle Pfarren gemeinsamen Gottesdiensten wird das für die Konstituierung einer Pfarre aus mehreren Gesagte zu beachten sein. Ähnliches gilt bezüglich Gottesdienstordnung und Pflege des geistlichen Lebens auch dort, wo nur an einzelnen Tagen eine Eucharistiefeier stattfindet. Es wird wichtig sein, dass in den einzelnen Orten Personen gefunden werden, die sich um die Kirche kümmern (auch Auf- und Zusperrern) und die vor Ort Ansprechpersonen sind.

Pastoral

Ein wichtiges Ziel der pastoralen Arbeit im Pfarrverband wird es sein, durch Zusammenarbeit und bestmöglichen Einsatz der vorhandenen Talente (Hauptamtliche und Ehrenamtliche) die Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen auf den Sakramentenempfang und die

Betreuung ihrer Eltern möglichst gründlich und pädagogisch ansprechend zu gestalten und unnötige Mehrgleisigkeiten zu vermeiden. Ebenso wird die Pflege der Schulpastoral, die Entwicklung einer guten Jugend- und Familienarbeit verbunden mit einer Berufungspastoral dazu gehören. Ebenso wichtig wird die Sorge um die Armen, Kranken und Sterbenden sein.

Errichtung

Ein Pfarrverband wird nach entsprechenden Gesprächen mit Beiziehung des Dechanten und eines Beauftragten des Bischofs durch ein bischöfliches Dekret errichtet. Wenn inkorporierte Pfarren betroffen sind, ist auch das Einvernehmen mit dem Inkorporationsträger herzustellen.

Aufgabe der Dechanten

Aufgabe des Dechanten wird es sein, seinen Mitbrüdern und ihren Pfarren beizustehen. Bei der Errichtung von neuen Pfarren und Pfarrverbänden ist daher seine Stellungnahme einzuholen.

In seiner Verantwortung liegt es, in Absprache mit seinen Mitbrüdern und den Mitarbeitern in der Pastoral nach den Richtlinien des Ordinariates jene überpfarrlichen Initiativen ins Leben zu rufen bzw. zu fördern, die zur Entfaltung der Seelsorge nötig sind: Ausbildungsvorgänge für Erwachsene, gemeinsame Bemühungen um Jugend-, Berufungs- und Familienpastoral, Koordination der Schulpastoral, der Seelsorge in Krankenhäusern, Pflegeheimen und Sorge um Entstehen einer Beichtkirche usw.

St. Pölten, am 6. August 2008

Dr. Gottfried Auer e.h.
Ordinariatskanzler

+ Klaus Küng e.h.
Diözesanbischof